

	Hygiene- und Infektionsschutzkonzept - GRZ-Hattingen Bereich Schwimmbad		dia service <small>Gastronomie-Management Gebäudedienstleistungen Maler, Lackierer, Trockenbau Garten- und Landschaftsbau</small>
Rev. 01	Gültig ab 01.06.2020.2020	Freigegeben BG/QM	

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept GRZ Hattingen, Bereich Schwimmbad

Um Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 im GRZ Hattingen im Bereich des Schwimmbades weitestgehend zu verhindern, werden folgende Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln festgelegt:

Allgemeine Organisation

Grundsätzlich gilt für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen des GRZ Hattingen:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Mitarbeiter*innen und Besucher tragen einen Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske oder OP-Maske), wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Händehygiene durchführen (Hände desinfizieren oder waschen)

Des Weiteren ist es Mitarbeiter*innen und Besuchern untersagt die Einrichtungen zu betreten, wenn bei ihnen eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wurde oder Kontakt zu Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert-Koch-Instituts bestanden hat.

Wird erst nach einer Veranstaltung / Beratungsgespräch festgestellt, dass ein*e Mitarbeiter*in oder Besucher infiziert war oder Kontakt zu einer infizierten Person hatte, wird unverzüglich das Gesundheitsamt informiert und alle weiteren Schritte abgeklärt.

Aufklärung der Kursteilnehmer*innen:

Beim Einlass der Kursteilnehmer*innen erfolgt eine Aufklärung über die aktuellen Hygienevorgaben mit Hilfe einer mündlichen Ausführung und den entsprechenden Aushängen.

Inhalte:

- disziplinierte Hygieneetikette (z.B. Nieshygiene)
- kontaktreduzierenden Maßnahmen (1,5 m Abstandsgebot)
- Händehygiene (Desinfektion) und Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz)
- Verhaltensregeln in der Einrichtung (Handdesinfektion vor dem Betreten, Maskenpflicht)

Die Besucher geben mit Ihrer Unterschrift auf der Kontaktpersonenliste ihr Einverständnis zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung. Die Kontaktliste wird von der Leitung der Einrichtung unter Wahrung der Vertraulichkeit 4 Wochen aufbewahrt und anschließend aktensicher vernichtet.

	Hygiene- und Infektionsschutzkonzept - GRZ-Hattingen Bereich Schwimmbad		dia service <small>Gastronomie-Management ■ Gebäudedienstleistungen ■ Maler, Lackierer, Trockenbau ■ Garten- und Landschaftsbau ■</small>
Rev. 01	Gültig ab 01.06.2020.2020	Freigegeben BG/QM	

Organisation der Kurse

- Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist auf max. 9 zu begrenzen.
- Die Teilnehmer*innen dürfen das Schwimmbad erst nach Aufforderung durch die Kursleitung betreten. Es ist die Wegführung zu beachten.
- Beim Betreten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der nur beim Duschen bzw. beim Benutzen der Wasserfläche abgelegt werden darf.
- Die Umkleiden sind nur mit der an den Türen angebrachten maximalen Anzahl von Personen zu benutzen. Die Umkleide sind nach und nach Möglichkeit auch während der Benutzung zu lüften. Während des Umkleidens ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Föhne dürfen nicht benutzt werden.
- Beim Duschen ist auf den Mindestabstand zu achten. Es dürfen nur die nicht gesperrten Duschen benutzt werden.
- In der Wasserfläche ist auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m zu achten. Poolnudel, Bretter etc. dürfen nicht verwendet werden, da diese schwierig zu desinfizieren sind.
- Ein anaerobes Schwellentraining (extremes Ausdauertraining) darf nicht durchgeführt werden.
- Nach jedem Kurs sind die Flächen der Umkleideräume, die Toiletten sowie die Armaturen der Duschen mit Flächendesinfektion oder einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.
- Nach Abschluss des Kurses ist das Gebäude unverzüglich gemäß der Wegführung mit Mund-Nasen-Schutz zu verlassen.